

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bürgerdienste  
am Dienstag, 18. November 2008, 18.00 Uhr, Sitzungszimmer, Rathaus Cadenberge

Anwesend unter dem Vorsitz von Ida Dohrn waren die Ausschussmitglieder Michael Schlobohm, Carmen Sodtke, Elke Hellwege zu TOP 4, Georg Martens in Vertretung für Jessica Meyer, Manfred Schmitz in Vertretung für Michael Volz, Titus Nesper in Vertretung für Michael Dreyer, Manfred Bußmann und Sabine van Gemmeren.

Weiter anwesend waren Samtgemeindebürgermeisterin Bettina Gallinat, die Ratsmitglieder Karl-Heinz Linck, Hans-Heinrich Mahler, Helfried Meyer und Wolfgang Heß zu TOP 6 sowie Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke, zugleich als Protokollführerin.

Der Ausschuss Bürgerdienste behandelte folgende Tagesordnung:

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30. April 2008
4. Anpassung der Verträge mit den betriebsführenden Einrichtungen der Kindergärten in der Samtgemeinde Am Dobrock (DRK und Kirchengemeinde) auf Begrenzung der Defizitabdeckung
5. Ziele und Finanzausstattung für die wesentlichen Produkte im Teilhaushalt Fachbereich 2
6. Antrag der Gemeinde Cadenberge auf Regelung eines „Alkoholverbotes auf öffentlichen Park- und Marktplätzen“ in der Gefahrenabwehrverordnung der Samtgemeinde Am Dobrock
7. Berichte, Anfragen und Anregungen
8. Durchführung einer Einwohnerfragestunde
9. Schließung der Sitzung

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Ida Dohrn eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bürgerdienste fest.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 30. April 2008**

Die Niederschrift wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

### **4. Anpassung der Verträge mit den betriebsführenden Einrichtungen der Kindergärten in der Samtgemeinde Am Dobrock (DRK und Kirchengemeinde) auf Begrenzung der Defizitabdeckung**

Die Betriebsführung der Kindergärten Geversdorf und Belum wird derzeit durch das DRK wahrgenommen, die des Kindergartens Cadenberge und des Kinderspielkreises Oppeln durch die Kirchengemeinde Cadenberge-Wingst. Das DRK und die Kirchengemeinde nehmen als betriebsführende Einrichtung die Aufgaben nach dem Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wahr. Die Samtgemeinde stattet die Einrichtungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe mit Finanzmitteln im Rahmen der Defizitabdeckung aus. D. h. die Samtgemeinde leistet einen Zuschuss in Höhe der durch Elternbeiträge, Mittel der betriebsführenden Einrichtung, Mittel des Landes Niedersachsen und durch sonstige Einnahmen nicht finanzierten Betriebskosten. Dies ist auch vertraglich geregelt.

Sowohl die Kirchengemeinde als auch das DRK legen zu Beginn des Kindergartenjahres ihre Haushalte für die jeweiligen Kindergärten unter Angabe der vorgesehenen Zuschüsse durch die Samtgemeinde Am Dobrock (Defizitabdeckung) vor. Insbesondere in den letzten Jahren kam es während des laufenden Jahres zu stetigen Erhöhungen des vorgesehenen Zuschussbedarfs, insbesondere für den Kindergarten Belum übersteigt der derzeitig angekündigte Zuschussbedarf in Höhe von 97.000 EUR den geplanten Ansatz des DRK in Höhe von 87.000 EUR. Diese Erhöhung des Defizits ist aufgrund von gestiegenen Personalaufwendungen durch lange Krankheitsphasen im Kindergarten Belum erforderlich. Für den Kindergarten Geversdorf beträgt der geplante Zuschussbedarf für das Jahr 2009 seitens des DRK 76.000 EUR. Im Jahr 2008 waren hier noch 62.000 EUR vorgesehen.

Um für die Samtgemeinde eine realistische und zuverlässige Planung der entstehenden Kosten für diese Kindergärten zu ermöglichen und die für die Samtgemeinde Am Dobrock entstehende Defizitabdeckung nicht in unabsehbarem Maße unbegrenzt auszuweiten, wird die Begrenzung der Übernahme des Defizits vorgeschlagen. Die Vorgehensweise wurde zudem bereits in den Verträgen mit dem Waldkindergarten praktisch umgesetzt.

Für diese neue Regelung der Defizitabdeckung ist es erforderlich, entsprechende Verhandlungen mit den jeweiligen betriebsführenden Einrichtungen, DRK und Kirchengemeinde, aufzunehmen und die bestehenden Verträge entsprechend zu ergänzen.

Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte den Sachverhalt und stellte dar, dass die Anpassung der Verträge mit den betriebsführenden Einrichtungen der Kindergärten insbesondere vor dem Hintergrund wichtig ist, dass für die Samtgemeinde eine realistische und zuverlässige Planung der entstehenden Kosten für das jeweilige Haushaltsjahr sicherzustellen ist. Die in diesem Jahr abgeschlossenen Verträge mit dem Waldkindergarten beinhalten bereits eine Begrenzung des Zuschussbedarfes pro Platz. Auf Grundlage der anfallenden Kosten sowie der zu erwartenden Erträge ist die Berechnung des maximalen Zuschussbedarfes möglich. In der heutigen Sitzung ist beabsichtigt, einen Grundsatzbeschluss zu erwirken, der seitens der Verwaltung die Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen mit den jeweiligen Trägern ermöglicht.

Ausschussvorsitzende Ida Dohrn stellte dem Ausschuss diese Thematik zur Diskussion. Seitens der Politik wurde einheitlich die Auffassung vertreten, dass eine Begrenzung der Defizitabdeckung der betriebsführenden Einrichtungen sinnvoll ist, insbesondere um die anfallenden Kosten für die Samtgemeinde besser überschauen zu können. Es wurde allgemein befürwortet, den Auftrag an die Verwaltung zu geben, mit den jeweiligen Trägern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Weiterhin wurde festgestellt, dass insbesondere unter dem Aspekt der Einheitlichkeit und Gleichheit aller Kindergärten in der Samtgemeinde Am Dobrock eine solche Begrenzung, wie sie bereits mit dem Waldkindergarten besteht, auch für die übrigen Kindergärten in Trägerschaft vereinbart werden sollte. Auf Anfrage aus dem Ausschuss, ob im Falle von notwendigen Krankheitsvertretungen die Kosten anderweitig gespart werden müssen, erläuterte Samtgemeindebürgermeisterin Bettina Gallinat, dass Vertretungsfälle das Risiko des Trägers darstellen. Die genaue Festlegung der Defizitabdeckung ist Bestandteil der Verhandlungsinhalte, sollte es zu einem dauerhaften Personalausfall kommen, dann verbleibt das Restrisiko bei der betriebsführenden Einrichtung. Darüber hinaus stellte sie jedoch klar, dass die Aufgabenwahrnehmung Priorität hat und die Erfüllung der Aufgabe somit sicherzustellen ist. Auf weitere Anfrage aus dem Ausschuss bezüglich des deutlich abweichenden Zuschussbedarfes für den Kindergarten Belum im Vergleich zum Kindergarten Geversdorf wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass die Samtgemeinde für den Kindergarten Belum zusätzlich den Schuldendienst für das Gebäude des DRK-Kindergartens in Belum trägt.

#### Beschluss:

Der Ausschuss Bürgerdienste empfahl einstimmig, mit den betriebsführenden Einrichtungen DRK und Kirchengemeinde Cadenberge-Wingst Verhandlungen aufzunehmen bezüglich einer vertraglichen Regelung über die Begrenzung der Defizitabdeckung für die Kindergärten Cadenberge, Belum und Geversdorf sowie für den Kinderspielkreis Oppeln.

## **5. Ziele und Finanzausstattung für die wesentlichen Produkte im Teilhaushalt**

### **Fachbereich 2**

Im Teilhaushalt Fachbereich 2 – Bürgerdienste – sind die Produkte Feuerschutz, Grundschulen, Kindergärten, Hallen- und Freibad Wingst und Tourismus für verbindlich erklärt. Die übrigen Produkte des Fachbereiches 2 sind im Haushaltsplan zusammengefasst abgebildet. Wie in den Ergebnishaushalten der Jahre 2007 und 2008 wird die Finanzausstattung mit der Ausweisung der Erträge und Aufwendungen festgelegt. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO waren Produktbeschreibungen ausgewiesen. Die Produktbeschreibung erfordert zudem die Definition von Zielen und Kennzahlen. Dieses war in den Vorjahren noch nicht abschließend und wurde daher für die Haushaltplanung 2009 ff. überarbeitet. Auf die Anlagen wird verwiesen.

Die Produkte werden nunmehr gem. § 4 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt. Für den Ausschuss Bürgerdienste sind die Produkte Kindergärten, Hallen- und Freibad Wingst und Tourismus zu beraten.

Das neue kommunale Rechnungswesen beabsichtigt eine Änderung der Haushaltssteuerung von Input- zur Outputsteuerung. Dazu ist Planung und Bewirtschaftung der Finanzmittel an den Ressourcen zu orientieren.

Die Produkte sollen dabei mit Unterzielen die Ziele des Leitbildes umsetzen. Ein Widerspruch zu anderen Zielen des Leitbildes ist zu vermeiden. Das Erreichen der Ziele erfolgt durch Produktmaßnahmen, z. B. ist die Erstellung eines Tourismuskonzeptes eine notwendige Maßnahme um das Ziel ‚Steigerung der Attraktivität der Samtgemeinde‘ zu erreichen. Das Produkt ‚Tourismus‘ wirkt direkt auf das Leitbild, da hier eigens der Tourismus als ein wichtiger Schwerpunkt der Samtgemeinde festgelegt ist. Kennzahlen sollen die Erreichung der Ziele verdeutlichen. Sie können auf verschiedene Art definiert werden. Es wird u. a. vorgeschlagen, die Anzahl der Übernachtungen als mögliche Kennzahl festzulegen. Sofern es diesbezüglich zu einer Steigerung kommt, ist das Ziel erreicht.

Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte den Sachverhalt und ging insbesondere darauf ein, dass im Zuge des neuen Steuerungsmodelles aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens ein Umdenken im Bereich der Steuerung sowie der Planung der Finanzausstattung erfolgen muss. Die Änderung der Haushaltssteuerung beinhaltet im Wesentlichen den Weggang von der Input-Steuerung hin zur Output-Steuerung. Dies erfolgt durch die Aufstellung eines Produkthaushaltes, der die wesentlichen Produkte der einzelnen Teilhaushalte festigt. Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 2 – Bürgerdienste – sind die Produkte Feuerschutz, Grundschulen, Kindergärten, Hallen- und Freibad und Tourismus für

verbindlich erklärt. Diese Produkte werden nunmehr entsprechend der jeweiligen Verwaltungsgliederung in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt. Für den Ausschuss Bürgerdienste sind die Produkte Kindergärten, Hallen- und Freibad Wingst und Tourismus zu beraten.

Ausschussvorsitzende Ida Dohrn stellte diese Thematik dem Ausschuss zur Diskussion. Ausschussmitglied Michael Schlobohm machte deutlich, dass es sich bei der Festlegung der wesentlichen Produkte sowie deren Beschreibung um Festlegung von Zielen und Kennzahlen nicht um einen endgültigen Status handelt. Die produktorientierte Steuerung unterzieht sich einem stetigen Wandel, der die permanente Veränderung und Anpassung ermöglicht. Darüber hinaus ist die outputorientierte Steuerung anhand von Produkten nur möglich mit der Einrichtung eines Berichtswesens. Ausschussmitglied Georg Martens fragte an, ob die Möglichkeit besteht, weitere wesentliche Produkte wie z. B. Friedhofswesen oder Sportstätten zu definieren und die erforderliche Finanzausstattung zu erfahren. In diesem Zusammenhang erläuterte Samtgemeindebürgermeisterin Bettina Gallinat, dass Vorschläge über die Festlegung weiterer Produkte jederzeit im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanungen möglich sind, darüber hinaus ist der Produktplan flexibel, anpassbar und erweiterbar. Diesbezüglich muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Steuerung mit den jeweiligen Produkten gewährleistet werden kann. Auf Wunsch der Politik ist die Verwaltung jederzeit bereit, weitere Auskünfte über Produkte und deren Finanzausstattung zu geben. Ausschussmitglied Titus Nesper stellte dar, dass es sich hierbei um eine vollkommen neue Haushaltssystematik handelt, von daher kann dem Vorschlag für die wesentlichen Produkte und deren Ziele und Finanzausstattung für das Haushaltsjahr 2009 zugestimmt werden.

Einzelfragen zu speziellen Haushaltsansätzen wurden geklärt.

#### Beschluss:

Der Ausschuss Bürgerdienste empfahl einstimmig, die vorgeschlagenen Ziele und Finanzausstattung für die wesentlichen Produkte Kindergärten, Hallen- und Freibad Wingst und Tourismus für das Haushaltsjahr 2009 ff. entsprechend der Anlagen vorzunehmen.

#### **6. Antrag der Gemeinde Cadenberge auf Regelung eines „Alkoholverbotes auf öffentlichen Park- und Marktplätzen“ in der Gefahrenabwehrverordnung der Samtgemeinde Am Dobrock**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Cadenberge vom 20. Mai 2008 beantragt diese eine Änderung der Verordnung über den Schutz der (öffentlichen) Verkehrsflächen und Anlagen, das Führen von Hunden, das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien, die Anbringung von Hausnummern, das Verhalten auf Spielplätzen sowie die Wahrung der Nacht- und Mittagsruhe in der Samtgemeinde Am Dobrock,

Landkreis Cuxhaven, vom 27. September 2000 (Gefahrenabwehrverordnung). In die Verordnung soll ein Alkoholverbot für öffentliche Plätze aufgenommen werden.

Der Marktplatz Cadenberge dient insbesondere den Internatsschülern in den Abendstunden als ständiger Aufenthaltsort. Dabei wird Alkohol in sehr großen Mengen verzehrt. Teilweise kommt es aufgrund des Alkoholgenusses anschließend zu Vandalismusschäden. Darüber hinaus fühlen sich auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Cadenberge durch das Verhalten dieser Gruppen bedroht. Seitens der Beigeordneten der Gemeinde wird angeregt, die vorhandene Gefahrenabwehrverordnung mit dem Zusatz, den Verzehr von Alkohol auf öffentlichen Park- und Marktplätzen sowie Grünflächen grundsätzlich zu verbieten, zu erweitern. Das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit stellt an sich keine Normverletzung dar. Auch wird dabei nicht der Gemeingebrauch der Straßennutzung beeinträchtigt. Das Sichniederlassen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Anlagen und der Genuss von Alkohol kann aber zu damit zusammenhängenden Begleithandlungen führen wie z. B. Belästigung der Allgemeinheit, unzulässige Abfallbeseitigung, Gefährdung, Behinderung oder Belästigung anderer Verkehrsteilnehmer.

Da aber bei Bedarf gesetzliche Eingriffsmöglichkeiten wie der § 17 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Platzverweisung), § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetz (Belästigung der Allgemeinheit), § 1 in Verbindung mit § 49 der Straßenverkehrsordnung (STVO) für die zuständigen Verwaltungs- und Polizeibehörden vorhanden sind, wird zurzeit keine Erforderlichkeit für die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung gesehen.

Auch in den anliegenden Samtgemeinden, der Stadt Cuxhaven und dem Polizeikommissariat Hemmoor werden bei Bedarf die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten angewandt. Insbesondere aus Sicht des Polizeikommissariats Hemmoor wird eine darüber hinausgehende Regelung in der örtlichen Satzung aus den vorgenannten Gründen für nicht erforderlich angesehen.

Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte die Sitzungsvorlage und ging insbesondere darauf ein, dass mit der Aufnahme einer solchen Regelung in der Gefahrenabwehrverordnung auch die Gewährleistung der regelmäßigen Kontrolle erfolgen sollte. Derartige Vorkommnisse werden sich zum größten Teil in den Abendstunden und am Wochenende, d. h. außerhalb der Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung, abspielen. Aus diesem Grunde wäre die Polizei hierfür hinzuzuziehen. Darüber hinaus sollte bei der Entscheidung berücksichtigt werden, dass mit dem Verbot von Alkoholverzehr auf öffentlichen Park- und Marktplätzen eine Verlagerung der Situation auf umliegende Plätze und auch Straßen stattfinden könnte.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften sind bereits diverse Eingriffsmöglichkeiten für die dargestellten Vorkommnisse vorhanden.

Ausschussvorsitzende Ida Dohrn stellte diese Thematik dem Ausschuss zur Diskussion. Ausschussmitglied Titus Nesper erläuterte im Namen der CDU-Fraktion, dass diese eine andere Auffassung als die vorgeschlagene vertritt. Wie auch in dem Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Cadenberge einstimmig festgehalten, wird seitens der CDU-Fraktion die Aufnahme einer solchen Regelung befürwortet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass vor allem Berufsschüler und Internatsschüler zu dem entsprechenden Personenkreis gehören. Darüber hinaus gibt es in vielen Orten durchaus Satzungen, die eine solche Regelung beinhalten. Zwar hat die Polizei diverse Eingriffsmöglichkeiten, dennoch ist durch die Aufnahme einer derartigen Regelung die unmittelbare Eingriffsmöglichkeit anhand einer Satzung gegeben. Aus diesem Grunde sollte eine Erweiterung um den beschriebenen Passus erfolgen.

Im Weiteren wurde die Thematik im Ausschuss kontrovers diskutiert. Ausschussmitglied Sabine van Gemmeren machte deutlich, dass sich eine Kontrolle als schwierig erweisen wird. Es sollte eher der Ansatzpunkt in den Supermärkten erfolgen in Form einer stärkeren Überwachung des Verkaufs von Alkohol an Jugendliche. Seitens der SPD-Fraktion wurden unterschiedliche Meinungen vertreten. Zum Einen wird diese Regelung befürwortet, da sie eine zusätzliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Zum Anderen wurden auch hier Probleme bei der praktischen Umsetzung gesehen. Samtgemeindebürgermeisterin Bettina Gallinat ergänzte in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dieser Thematik der Alkoholprävention bei Jugendlichen um ein Dauerthema handelt, welches auch seitens des Amtes für Jugendhilfe im Sinne des Jugendschutzes fortwährend verfolgt wird. Darüber hinaus ist zudem die Jugendpflege der Samtgemeinde aktiv an der Aufklärung von Jugendlichen beteiligt.

Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte, dass im Falle einer derartigen Regelung festzulegen ist, wie ein öffentlicher Platz zu definieren ist. Darüber hinaus müssten auch gemeindespezifische Besonderheiten, z. B. die Berücksichtigung der Gewerbetreibenden im MarC 5, beachtet werden. Ausschussmitglied Carmen Sodtke schlug daraufhin vor, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und das Thema in den Fraktionen zu beraten. Der Ausschuss schloss sich diesem Vorschlag an.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

## **7. Berichte, Anfragen und Anregungen**

7. a) Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke griff den Berichtspunkt des Beigeordneten Manfred Schmitz in der 19. Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 03.11.2008 auf und erläuterte, dass seitens des Kreissportbundes ein Projekt unter der Bezeichnung „Bewegter Kindergarten“ ins Leben gerufen worden ist. Das diesbezüglich bereits stattgefunden Pilotprojekt hat in Langen überwiegend positive Reaktionen in den Kindertagesstätten und den jeweiligen Vereinen ausgelöst. Seitens des Landessportbundes Niedersachsen und des Kreissportbundes Cuxhaven wird diese Aktion gefördert, die Übungsleiterhonorare werden bis zu einer bestimmten Summe übernommen. Für die Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte, dass diese Aufforderung der Teilnahme an dem Projekt an die jeweiligen Kindergärten weitergegeben worden ist und seitens der Verwaltung weiter verfolgt wird.

7. b) Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte, dass das Thema Kinderarmut bereits in der Gemeinde Cadenberge thematisiert worden ist. Darüber hinaus wird die Samtgemeinde diese Thematik in der nächsten Sitzung des Präventionsrates behandeln. Im Rahmen des Präventionsrates sollen mögliche Maßnahmen geprüft werden, die zur Bekämpfung der Kinderarmut auf Samtgemeindeebene beitragen könnten. Die Sitzung des Präventionsrates findet am 28.01.2009 um 17.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses in Cadenberge statt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Ausschusses angefragt, inwieweit sich die Samtgemeinde mit der Einrichtung eines Schülerförderfonds beschäftigen wird. Diesbezüglich erläuterte Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke, dass seitens des Bundes ein Gesetz verabschiedet werden soll, welches den entsprechenden bedürftigen Kindern pro Schuljahr 100,00 Euro für Schulmaterialien etc. zur Verfügung stellt. Auf Landkreisebene wurde vereinbart, dass zunächst abgewartet werden sollte, bis dieser Gesetzesentwurf in Kraft tritt. Daraufhin können die Samtgemeinden notwendige Überlegungen zur Einrichtung eines Schülerförderfonds angehen. Seitens des Ausschusses wurde mitgeteilt, dass bereits einige Samtgemeinden über einen solchen Schülerförderfonds verfügen. Diesbezüglich erläuterte Samtgemeindebürgermeisterin Bettina Gallinat, dass sie dieses Thema auch bereits mit Frau Jahns erläutert hat. Das Vorhandensein der genannten Schülerförderfonds basiert auf anderen strukturellen örtlichen Voraussetzungen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Einrichtung des Schülerförderfonds um zusätzliche finanzielle freiwillige Leistungen handelt. Aus diesem Grunde sollte zunächst das Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden. Im Anschluss daran kann die Thematik in dem jeweiligen Ausschuss beraten werden.

7. c) Ausschussmitglied Carmen Sodtke fragte an, wie der derzeitige Stand im Hinblick auf die Übernahme der Jugendpflege durch den Paritätischen ist. Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte, dass ihr gegenüber erklärt worden ist, dass sowohl das Personal der geringfügig Beschäftigten als auch die halbe Vollzeitkraft mit entsprechender beruflicher Qualifikation bereits zur Verfügung steht. Die ganze Stelle der Vollzeitkraft ist derzeit noch nicht besetzt, der Paritätische hat jedoch signalisiert, dass er sehr wahrscheinlich mit der Aufgabe zum 01.01.2009 fristgemäß beginnen kann.
7. d) Ausschussmitglied Carmen Sodtke erkundigte sich nach der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Kindergärten in der Samtgemeinde Am Dobrock. Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke erläuterte, dass die Fortschreibung für das erste Quartal im Jahr 2009 vorgesehen ist.
7. e) Ausschussmitglied Carmen Sodtke berichtete, dass im Fachausschuss des Landkreises Cuxhaven mitgeteilt worden ist, dass zukünftig alle Familien angeschrieben werden sollen, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen. In diesem Zusammenhang erläuterte Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke, dass dies im Jahr 2008 (ab 2009 regelmäßig im Februar) bereits erfolgt ist. Seitens der Samtgemeinde wurden diejenigen Kinder ermittelt, die keine Einrichtung in der Samtgemeinde Am Dobrock besuchen. Diese Daten wurden dem Landkreis mitgeteilt, der daraufhin diese Familien angeschrieben hat. Seitens der Jugendhilfestationen wird im Weiteren geprüft, ob ggf. auch Familienbesuche etc. stattfinden um den Kindern bzw. den Familien ggf. die entsprechende Hilfe zukommen zu lassen.
7. f) Fachbereichsleiterin Annika Kuhnke berichtete, dass die Umbaumaßnahme des Kindergartens Cadenberge nunmehr abgeschlossen ist. Der Betrieb der Krippengruppe soll zum 01.12.2008 aufgenommen werden. Sowohl die zehn Hortplätze als auch die zehn Ganztagsplätze im Kindergarten Cadenberge sind vollständig belegt. Die Auslastung im Kindergarten Oberndorf beträgt bei den Hortplätzen fünf und bei den Ganztagsplätzen zwei Plätze. Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Georg Martens wird die vollständige Übersicht der Kindergartenanmeldungen dieser Niederschrift beigelegt.

## **8. Durchführung einer Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde wurde durchgeführt. Fragen wurden gestellt und beantwortet.

## **9. Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzende Ida Dohrn schloss die Sitzung des Ausschusses Bürgerdienste der Samtgemeinde Am Dobrock um 19.20 Uhr.

Ausschussvorsitzende

Samtgemeindebürgermeisterin

Protokollführerin